

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.
Dienstag den 8. März 1892.

Amliches.
Oberamt Schorndorf.
Erlaggeschäft von 1892 betreffend.
Wegen Geltendmachung von Ansprüchen auf Zurückstellung vom Militärdienst in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse enthält die deutsche Behörde vom 22. November 1888 (Reg.-Bl. Nr. 3 von 1889) in § 32 folgende Bestimmungen:

- 1) Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamation) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt.
- 2) Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:
 - a. die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern und Geschwister;
 - b. der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
 - c. der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen oder an den erhaltenden Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;
 - d. Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;
 - e. Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtigen vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Geschäftshäusern entsprechenden Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;
 - f. Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden;
 - g. Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.
- 3) Können 2 arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrlich werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres ist der einseitigen Zurückstellung einzustellen und gleichzeitig der zuerst Eingestellte zu entlassen. Diese Bestimmung findet auf Nr. 2b entsprechende Anwendung.
- 4) Durch Verheiratung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden.

Da die bisher bewilligten Zurückstellungen nur auf 1 Jahr Gültigkeit hatten, so sind auch etwaige Ansprüche Militärpflichtiger der Jahrgänge 1870 und 1871 auf weitere Berücksichtigung neuer wieder geltend zu machen und sind in diesem Falle die **oberamtlichen Vorakten zu verlangen.**

Diejenigen, welche Ansprüche auf Zurückstellung erheben wollen, haben dieselben **spätestens im Musterungstermin** jedoch **wmöglich so zeitig geltend zu machen**, daß sie noch vor dem Zusammentritt der Ersatzkommission erörtert werden können. Die Beteiligten sind berechtigt ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden (welche obrigkeitlich beglaubigt sein müssen) und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Wenn die Reklamation darauf beruht, daß Eltern, Großeltern, z. zur Arbeit und Bewirtschaftung ihres Guts, resp. Gewerbebetriebs unfähig seien, so müssen dieselben zur Vorleistung im Musterungstermin sich einfinden. Wenn diese Vorleistung wegen Krankheit nicht möglich ist, so ist das Zeugnis eines approbierten Arztes beizubringen. Sodann wird nach Vorchrift des Erlasses des R. Oberreferendarats vom 1. März 1881, Ziffer 115, darauf aufmerksam gemacht, daß:

- 1) die kurze Dienstzeit der Trainfahrer im Frieden nie eine Veranlassung werden darf einen Militärpflichtigen aus Rücksicht auf etwaige Reklamationsgründe als Trainfahrer auszuheben und
 - 2) Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befindlicher Mannschaften auf Reklamation nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die zur Begründung des Entlassungsgesuchs vorgelegten Verhältnisse erst nach der **Aushebung** eingetreten sind.
- Vorstehendes haben die Ortsvorsteher in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise zu veröffentlichen.
- Innerhalb 8 Tagen ist Vollzu sbericht hierüber anher zu erstatten.**
- Die Formularbögen zu den Zurückstellungs-gesuchen, welche nach der Ministerialverfügung vom 8. April 1876 I Ministerialamtsblatt Seite 113 und folgende zu behandeln sind, können vom Oberamt bezogen werden.
- Es ist dabei genau anzugeben, ob das Formular Anlage 1 (A) Seite 123, oder das Formular 2 (B) Seite 127 erforderlich ist.
- Schorndorf, den 18. Febr. 1892.
- Der Civilvorsteher der Ersatzkommission**
Kinzelsbach.

bezw. der mittleren Stuttgarter Zeit um 23 Minuten voraus ist, wird es sich zur Abwendung von Mißständen nicht vermeiden lassen, die für den Dienst der R. Verkehrsanstalten angenommene Zeit auch im übrigen bürgerlichen Leben zur Einführung zu bringen. Die Bedeutung dieser Maßregel erheischt als über den Bezirk der einzelnen Gemeinden hinausgreifend eine einheitliche Regelung.

Es wird daher den Gemeindebehörden zufolge Erlasses des R. Ministeriums d. Innern vom 1. d. Mts. empfohlen, vom 1. April 1892 an die für das bürgerliche Leben in den Gemeinden maßgebenden Uhren nach der Uhr der nächstgelegenen Eisenbahnstation oder Postanstalt zu richten. Dies wird zur Folge haben, daß die Uhren, welche bisher nach der „mittleren Stuttgarter Zeit“ gerichtet waren, in der Nacht vom 31. März auf 1. April 1892 um 23 Minuten vor zurück sein werden.

Auch ist von der bevorstehenden Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit und der dadurch bedingten Vorrichtung der Uhren die Einwohnerschaft durch öffentliche Bekanntmachung zu verständigen.

Mit der Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit tritt die durch den Erlass des R. Ministeriums des Innern an die R. Kreisregierungen vom 3. Dez. 1892 Nr. 7790 ertheilte Vorschrift, daß sowohl in der Residenzstadt als in den übrigen größeren Städten des Landes, durch welche Hauptstraßen führen, die Staduhren stets gehörig nach dem Sextanten gestellt und gerichtet werden sollen, außer Wirkung.

Bis zum 15. April d. Js. ist über das Geschehene Bericht zu erstatten.

Schorndorf, den 4. März 1892.

R. Oberamt.
Kinzelsbach.

Die Bezirks-Krankenkasse und Krankenpflegeversicherung, sowie die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung

werden darauf aufmerksam gemacht, daß der § 56 der Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. den Vollzug des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 24. Oktober 1890, (Reg.-Bl. S. 267) laut Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 1. Febr. d. J. (Reg.-Bl. S. 22) mit Wirkung vom 1. März 1892 ab durch folgende Bestimmung ersetzt ist:

„§ 56. Die Versicherungsanstalt hat den Orts- (Bezirks-) Krankenkassen, Innungs-Krankenkassen, Gemeinde-Krankenversicherungen und Krankenpflegeversicherungen, sowie den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung für den ihnen nach § 44 dieser Verfügung obliegenden Einzug der Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge einschließlic der damit verbundenen Rechnungs- und Registerführung vier Prozent der eingezogenen Beiträge als Vergütung zu gewähren.“

Die den Gemeindekrankenversicherungen u. Krankenpflegeversicherungen gewährten Vergütungen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden.

Deramt Schorndorf.
An die Gemeindebehörden.
Im Hinblick auf die mit dem 1. April 1892 erfolgende Einführung der nach dem fünften Längengrad östlich von Greenwich sich richtenden mitteleuropäischen Einheitszeit in dem inneren und äußeren Dienste der württembergischen Staatsbahnen und im Dienst der Post- und Telegraphenverwaltung, welche der bisher in Württemberg maßgebenden Ortszeit

Notariatsbezirk Winterbach, Gläubiger-Anruf.

Ansprüche an die nachgenannten, kürzlich verstorbenen Personen sind binnen acht Tagen bei der unterzeichneten Stelle oder bei den betreffenden Schultheißenämtern anzumelden, falls solche bei der Auseinandersetzung des Nachlasses berücksichtigt werden sollen. Schorndorf, den 3. März 1892. **R. Amtsnotariat.** Sattler.

- von Winterbach, Gutt, Georg Jakob, Witwer und Weingärtner.
- von Udelberg, Cammerer, Marie Elisabeth, ledige Dienstmagd.
- von Asperglen, Greiner, Johannes, Bauers Witwe von Wehwinkel.
- von Baired, Weinmann, Gottfried August von der Nassach.
- von Buhlronn, Frank, Johannes, Bauer.
- von Hebsack, Weinschenk, Christian, Weingärtners Ehefrau.
- von Oberberken, Meiner, Georg, Bauers Ehefrau von Unterberken.
- Schnell, Johannes Ferdinand, Speisewirt.
- von Rohrborn, Hasert, Daniel.
- von Schornbach, Wesner, Johannes, Händlers Witwe.
- Freih, Marie Julie, ledig.
- von Weiler, Schab, Joh. Andreas, Weingärtners Ehefrau.

Dberurbach.
Nächsten Sonntag
Rekruten-Versammlung
im Hofen.
Auswärtige willkommen.

Sanitäts-Verein
Montag den 7. März
im Hause von Frau C. Mele.
Dberurbach.

Zum Friedrichstag.
Alle Friedrich, alle Frigen,
Werden dort beim David
[illegible]
Auch der Gottlieb, Gottlob,
[illegible]
Wilhelm, Jakob und der Karl
Sind geladen zu dem Feste,
Und auch alle andren Gäste
Zu feinem.

Löwenbräu
nebst Mehlsuppe.
Sonntag den 6. März,
abends 5 Uhr
im Kreuz.

Mehrere Friedrich.

Gottesdienste.
Evangelische Kirche.
Am Sonnt. Invocavit (6. März.)
Landesbistag, Abendmahl. Opfer
für die Kirchenrestauration.
Vorm. 9^{1/2} Uhr Predigt
Herr Stadtpfarrer Gros.
Nachm. 2 Uhr Predigt
Herr Vikar Weisner.
Katholische Kirche.
Herr Kaplan Truffner.

Emailierwaren

in grösster Auswahl und nur prima Qualität
empfiehlt zu ganz billigem Preis
Seybold, F. aschner.

Neu! Reste Neu!

von
Woll-Mouslin, Kleiderstoffen, Baumwollflanell, Unterrockstoffen, Biz und Satin, Biqué und Möbelbiz, Crétonne, Blaudruck, Shirting, Hemden, Schürzen und Bettzeugen
und empfiehlt zu billigsten Preisen
Carl Veil.

Grösste Auswahl in
Seide-, Filz- & Konfirmanden-Gütern
Regenschirme, Mützen,
Hosenträger, Portemonnaies,
Bruchbänder, Cravatten, Hemdkragen,
Handtöcher & Reisetaschen
GUSTAV FELGER.



empfiehlt billigst

Für Glaser!
Ich kaufe jedes Quantum länglich 4eckige Gläser, 94 mm lang und 40 mm breit und runde Gläser von 75 mm Durchmesser, welche aus Glasasphalt zugeschnitten werden können; die Gläser müssen jedoch rein und ohne Blasen sein. Mustergläser können in der Fabrik abgeholt werden.
G. Kälble, Grunbach.

Glaçé-Handschuhe
in schwarz und farbig für Konfirmanden von 1 M. 50 an, beste Qualitäten, in größter Auswahl.
Carl Kraiss,
Neue Strasse.

Wohnhaus
an der Hauptstraße, neben dem Unter und Mühlweg, bestehend in einer schönen sommerigen Wohnung, Scheuer und Stall und gut gewölbtem Keller, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber sind eingeladen.
Witthael Schaal Witwe.
Einen noch gutenhaltenen
Konfirmanden-Rock
hat zu verkaufen
Fr. Söfer, Schuhm., Neue Straße.
Kirchenchor:
„Selig sind, die da Leid tragen.“

Gerichtsnotariatsbezirk Schorndorf, Gläubiger & Bürgen-Anruf.

Ansprüche an hienach genannte Personen wollen binnen 8 Tagen unterzeichneter Stelle angemeldet erwiesen werden, widrigenfalls die Gläubiger die im Nichtanmeldungsfall für sie entfallenden Nachteile sich selbst zuschreiben haben. Schorndorf, den 3. März 1892. **R. Gerichtsnotariat.** Gaupp.

- Schorndorf, Maier, Johann Adam Hochwächter.
- Kurz, Christof Wilhelm, Schuhmachers Wit.
- Kurz, Karl Heinrich Weingart.
- Kleemann, Rosine Friederike, ledig.
- Maier, Carl Konrad, led. Fab. Arb.
- Eisenberger, Christiane Dorothea, Hausbesornerin.
- Ade, Jakob Friederich Bauer, Dberurbach.
- Kurz, Rosine Marie, led. Fabr.-Arb.
- Schief, Johann Bauers Wit.
- Scheuer, Friedrich Schäfers Ehef.
- Munz, Jakob Friedrich Webers Wit.
- Stenienberg, Steinberg.
- Waisel, Gottlieb Bauer, Unterurbach.
- Schief, Friederich Wilchändl, Ehef.

Bettfedern, fertige Betten, Bettbarchent, Drill, Bettzeuge & weiße Tücher
empfehle in nur soliden Qualitäten zu billigen Preisen.
Heinrich Volz.

Nächsten Sonntag
Rekruten-Versammlung
in der Traube Ausw. willkommen.
Etwa 20 Uhr.

Heu & Oehmd
verkauft
Gütter, Bäcker.

Ein Quantum
Fleinplatten
verkauft
Fr. Haag.

Einen schwarzen Anzug
hat billig zu verkaufen
J. Greiner, Schneider.

Allen Freunden u. Bekannten gebe ich die schmerzliche Nachricht daß unser lieber Vater, Bruder und Schwager
Michael Albeck,
Bettexan v. 1866 u. 1870.
Nach schwerem Leiden durch den Tod erlöst wurde.
Beerdigung Samstag Mittag 1 Uhr.
Der Bruder **J. Albeck.**

Gottesdienste
der Westyanischen Methodisten Gemeinde.
Vorm. 9^{1/2} Uhr M. Claf.
Abends 7^{1/2} Uhr M. Claf.
Mittwoch Abend 8 Uhr M. Claf.

tungen fallen in die Kassen derjenigen Gemein- den oder Amtskörperschaften, welche die Ver- waltungskosten dieser Krankenkassen zu tragen haben, die den Ortsbehörden für die Arbeiter- versicherung gewährten Vergütungen fallen der Gemeinde oder, wenn die Ortsbehörde für mehrere Gemeinden errichtet ist, den beteiligten Gemeinden zu, welche die Kosten dieser Be- hörde zu tragen haben.

Die Regelung der Bezüge der mit dem Einzug der Beiträge betrauten Kassenorgane, Beamten und Bediensteten und die Bezahlung derselben liegt den Krankenkassen, Gemeinden oder Amtskörperschaften ob, welchen die von der Versicherungsanstalt bezahlten Vergütungen zufliessen."

Schorndorf, den 4. März 1892.
R. Oberamt.
Kinzelsbach.

An die Ortsvorsteher.
Anlässlich der Aufstellung eines Geschenk- wurfes über die Benützung der öffentlichen Ge- wässer sind zu Folge hohen Erlasses des R. Ministeriums des Innern vom 22. Febr. d. J. über die gegenwärtige thätigste Ausnützung der Wasserkraft des Landes statistische Notizen wenigstens in soweit zu sammeln, als diese Notizen ohne die Veranstaltung eingehender technischer Untersuchungen mit annähernder Zu- verlässigkeit beschafft werden können. Die Orts- vorsteher werden daher beauftragt:

I. zu erheben, wie groß in jeder Gemeinde des Bezirks der Flächengehalt derjenigen Wiesen annähernd ist, welche einer künstlichen Bewässerung mittelst bleibender Vorrichtungen (Fallen, Gräben u. dergl.) unterworfen sind;

II. des Weiteren ist eine gemeinderätliche Auserkung darüber einzuziehen, ob im Gemeinde- bezirk künstliche Entwässerungsanlagen einschließ- lich der Drainierungen durchgeführt sind, und welchen annähernden Flächengehalt das künst- lich entwässerte Gelände besitzt. Gleichzeitig Mitteilungen darüber, ob und in welchem Um- fang die zukünftige Ausföhrung weiterer Ent- wässerungen zweckmäßig und angezeigt erscheint, sind erwünscht.

III. Um sodann einen Ueberblick über die im Lande bestehenden, gewerblichen Zwecken dienenden Wasserbenützungsanlagen zu ermöglichen, haben die Ortsvorsteher binnen 4 Tagen dem Oberamt ein Verzeichnis der Besitzer derjenigen gewerblichen Anlagen ihres Gemeindebezirks (Mühlen, Fabriken), welche ganz oder teilweise mit Wasserkraft arbeiten, einzuziehen, beziehungs- weise Fehlanzeige zu erstatten.

Diesen Besitzern wäre sodann das ihnen durch Vermittlung der Ortsbehörden zugehende Formular mit der Aufforderung zu behändigen, dasselbe auszufüllen und sodann dem Ortsvor- steher behufs der Rücksendung an das Oberamt zu übermitteln. Bei der Vorlegung der ausge- füllten Formulare hat der Ortsvorsteher zu beurkunden, daß in denselben die sämtlichen ge- werblichen Anlagen des Gemeindebezirks, welche das Wasser als Triebkraft benötigen, aufgeführt sind.

Die von den Ortsvorstehern in Gemäßheit Ziffer I. bis III. zu liefernden Notizen sind von denselben je getrennt für Bewässerungs-, Ent- wässerungs- und gewerbliche Anlagen dem Ober- amt vorzulegen.

Schorndorf, den 4. März 1892.
R. Oberamt.
Kinzelsbach.

An die Schultheißenämter.
Da die in Ziffer 2 des Minist.-Erlasses vom 4. Febr. 1887 (Amtsbl. S. 101) getrof- fene Anordnung, wonach den noch nicht im Besitz eines Lösungsscheines befindlichen, zur Rekrutierungskammrolle angemeldeten Militär- pflichtigen beim Verziehen eine kurze Beschei- nigung mit dem Abmeldevermerk und dem Orte "Wohn" zu erteilen ist, nicht immer genügend beachtet wird, so werden die Schultheißen- Ämter angewiesen, die vorgeschriebene Beschei- nigung den betreffenden Militärpflichtigen aus- zusprechen, die von denselben aber bei der An- meldung zur Stammrolle abgegebenen Geburts-

scheine als Belege der Stammrolle zurückzu- behalten.

Schorndorf, den 4. März 1892.
Der Civilvorsteher der Ersatzkommision:
Kinzelsbach, Oberamt.

Aufruf der Zentralleitung des Wohlthä- tigkeits-Vereins, zur Erwerbung um- terstützung aus der für eine entsprechende Berufsbildung würdiger junger Leute be- stimmten Eugen-Wera-Stiftung.

Am 8. Mai 1892 kommen die Jahreszinsen aus der in diesseitiger Verwaltung stehenden Eugen-Wera-Stiftung mit 600 M. zur Verteilung und zwar die eine Hälfte für arme Knaben und Mädchen zur Unterbringung in ge- eigneten Fortbildungsanstalten oder Lehrstellen, die andere Hälfte für Ausbildung von Lehrerinnen und Kleinkinder-Pflegerinnen sowie für Schülter- innen von Frauen-Arbeitsstätten.

Gefuche um Berücksichtigung bei dieser Ver- teilung sind binnen 30 Tagen hier einzureichen. Dabei ist nicht nur die Art der Berufsbildung und der hierzu erforderliche Gesamtaufwand anzu- geben, sondern auch zu bemerken, wie im Falle der Gewährung eines Stützungsbetrags (in der Regel von 20 M.) für die Deckung des übrigen Bedarfs gesorgt wird.

Außerdem ist die Unterstützungswürdigkeit und Bedürftigkeit durch die betreffenden gemeinschaft- lichen Ämter zu beglaubigen oder durch andere Zeugnisse gehörig nachzuweisen und, wo ein Lehr- betrag abgeschlossen, auch dieser mit vorzulegen.

Stuttgart, den 2. März 1892.
K. St. l. n.

Tagesbegebenheiten.

Württemberg.
Stuttgart, 2. März. Am 29. Februar, abends, spielte in einem Hause der Metzstraße ein 3 1/2 Jahre alter Knabe während kurzer Abwesen- heit der Eltern mit Bohren und brachte eine Bohne in die Nase und dann in die Luftöhre, so daß das Kind nach wenigen Minuten erstickte. Wieder- belebungsversuche blieben ohne Erfolg.

Geislingen, 1. März. Steinschläger M. Staudenmayer von Alenstadt stürzte in die Gbh. Unterhalb des Schulhauses entdeckten Kinder den im Wasser liegenden. Bis jedoch Hilfe angekommen war, war der Tod desselben bereits eingetreten.

Neutlingen, 1. März. Wie mitgeteilt, findet das Liedertag des schwäbischen Sängerbundes am 10. und 11. Juli hier statt. Die- jenigen Vereine, welche sich am Wettzungen beteiligen wollen, haben ihre Anmeldung bis spätestens 15. März bei dem Ausschuss des schwäbischen Sängerbundes anzubringen. Von Anfang Mai an werden, wie mitgeteilt wird, die wettzungen Vereine behufs Vorprüfung den Besuch eines Sachverständigen erhalten. — Ein Schuhmachergeselle brachte einem Metz- gergesellen aus geringfügiger Veranlassung einen Stich in die Brust und nicht weniger als sechs in den Kopf bei. Zum Glück ist keiner lebens- gefährlich, doch wird der Messerheld tüchtig be- strafte werden.

Stingen, 1. März. In Deyfingen kaufte in letzter Woche der Bürger W. 21 Km. Holz und ließ dasselbe vor sein Haus führen. Da- mit das Holz nicht gestohlen werde, band er seinen sonst wachamen Hund an ein Holz- scheit an. Allein ein Dieb kam doch und er- wischte gerade das Holzscheit mit dem Hunde. Der Hund ist vermutlich durch irgend einen Bissen zum Stillstehen gebracht worden, denn er ist samt dem Holzscheit verschwunden und seitdem nicht zurückgekehrt. Der Hund soll einen bedeutenden Wert repräsentiert haben.

Vom Lande, 1. März. Ob ein Auge kurzichtig ist, läßt sich durch eine sehr einfache Prüfung ermitteln, welche die Eltern so gewissen- haft als möglich an ihren Kindern vornehmen sollten; denn nur in der Kindheit ist die Kurz- sichtigkeit heilbar. Man lege auf ein Stückchen Papier ein Zehnpennigstück und einen Zylinder. Ein gutes Auge muß noch auf 10-12 Meter Entfernung unterscheiden können, welches das große oder kleine Geldstück sei. Ein Auge, das auf 6 Meter Entfernung den Unterschied nicht mehr wahrnimmt, bedarf ärztlicher Behandlung.

Das gefährlichste Heilmittel wird leider allzuoft von jungen Leuten unter 20 Jahren verucht, indem sie auf eigene Hand zum Optikus gehen und eine Brille kaufen. Das noch jugendliche Auge gewöhnt sich auch an eine falsche Brille, wird aber dadurch unheilbar verdorben. Er- wachsenen schadet sie nicht so sehr, denn da sie durch das unrichtige Glas nicht sehen können, wird es bald verworfen. Also die erste Brille soll man nicht ohne Vorschrift des Arztes kaufen.

Southem a. d. Br., 27. Febr. Ver- gangene Nacht hatten wir eine starke Feuers- brunst. Das Feuer wurde um 8 Uhr bemerkt und der Brand dauerte bis gegen Morgen. 2 Hauptgebäude und 3 Nebengebäude, Wohn- häuser, Scheuern und Schuppen brannten bis auf den Grund nieder. Außer dem Vieh, den Schafen, dem Wagen und einem Bett konnte nichts gerettet werden. Der Gesamtgebäude- schaden beträgt nach dem Brandversicherungs- anschlag 4600 M., der Gesamtsachschaden 4180 M. Die Abgebrannten sind verärgert. Es wird Brandstiftung vermutet.

Vom Untersee, 1. März. Gestern nach- mittag gegen 5 Uhr hatten wir eine für die gegenwärtige Jahreszeit seltene Naturerscheinung. Bei überaus milder Temperatur ballten sich am Himmel düstere Wolken zusammen, die sich dann im Nordosten zu einem Gewitter verdichteten. Mehrere male war ein lauter Donner vernehm- bar. Ein tüchtig Gewitterregen ging nieder und die untergehende Sonne malte auf der düstern Wolkenschicht einen prächtigen Regen- bogen. Abends wurde es wieder etwas rauher und der reichliche Schneefall hat wieder so ein recht es Sudelweiser herbeigeführt.

Deutsches Reich.
Berlin, 29. Febr. Am letzten Sonntag haben anarchoistische geheime Gruppenversammlungen stattgefunden, welche die Demonstrationen billigten und für den 18. März ebenfalls grö- ßere Demonstrationen an den Verhörern der Märzgefallenen beschloffen. Das Verbot der sozialdemokratischen Parteivorstandes gegenüber den Demonstrationen wurde scharf gegenüber "Er möge sich vorbehalten, daß es ihm nicht gehe, wie einst den französischen Girondisten."

München, 1. März. Zum bevorstehenden Besuch des Königs von Württemberg erfahren bayr. Blätter, daß die württ. Majestäten am 14. März Mittags von Stuttgart hier eintreffen und daß deren Aufenthalt in der hiesigen Resi- denz bis zum 15. März währt. Der König wird sodann direkt nach Stuttgart wieder zu- rückkehren, während die Königin sich von hier aus nach Schloß Hohenburg begibt, um der Familie des Großherzogs von Luxemburg einen Besuch abzustatten. Während des hies. Aufent- haltes sind eine große Familientafel und eine Galatafel in Aussicht genommen, sowie wahr- scheinlich auch eine Festvorstellung im Hoftheater.

Odenburg, 1. März. Eine geheimnis- volle Geschichte wird in Barel in Umlauf ge- setzt. Ein auf den Tod erkrankter Knecht soll gestanden haben, daß er eine Magd, mit der er zusammen diente, erhängt habe, während man damals annahm, daß das Mädchen einen Selbstmord begangen. Zu dem Verbrechen will er durch einen Bauer veranlaßt sein und von diesem für die Ausföhrung der That 200 Thlr. empfangen haben.

Dresden, 1. März. Eine 17jährige Dienst- magd wurde wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Leichtgläubige Leute werden fast täglich dadurch betrogen, daß sie sich obscure Geheimmittel, die man vor dem Arzte und dem Pharmakologen verstecken muß, und von denen man so viele, auch als angebliches Heilmittel bei Hals- Weis- und Augenkrankheiten anbietet, aufschwätzen lassen. Der größte Teil ist teuer und wertlos. Der auf- geklarte Mann, wenn er an acuten Husten, Catarrhen, Verschleimung u. dergl. erkrankt, wird sich nicht blicken, er wird kein anderes Mittel anwenden, als Fay's Pulver. **Fay's Pulver** ist ein **Mineral- Pulver**, weil er die Garantie hat, daß er hier für sein Geld nicht umkühlt auskühlt. Fay's Pulver kosten nur 85 Pf. in den Apotheken und Dro-

Bekanntmachungen.

Reisig-Verkauf.

Am Samstag den 12. März, vormittags 9 Uhr an der Kohleiche aus dem Staatswald Buchalbensschlag 30 Lose her- umliegendes Nadelholz nebst Grastreu und im Leimenstichle 2 Lose herumliegendes Laubholz.
Zusammenkunft vormittags 8 Uhr an der Kohleiche.

Reis-Verkauf.

Am Freitag den 11. März, vormittags 10 Uhr aus Kohlpflette 23 Lose gemischtes Reis, worunter viele Nadelholz- stängchen u. aus Wespensplätle 4 Lose birkenes Weizenreis zum Selbstschneiden.
Zusammenkunft auf der Kohlwiesen.

Laubholzstammholz- & Beugholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 16. März, vormittags 10 Uhr im grünen Baum in Holzhausen aus dem Staatswald Saufang und Bödingenobel 1 Eiche mit 2,3 Fm., 11 Rotbuchen mit 16,8 Fm., 3 Erlen mit 0,9 Fm., 2 Weimuthsfleisern mit 1,4 Fm., ferner aus Wanne, Birke und Buch Fm.: 149 buchene Scheiter, 46 dto. Prügel, 627 dto. Ausschuß und 4 erlen Ausschuß. Das Stammholz kommt von 12 Uhr ab zum Verkauf.
Zusammenkunft zum Vorzeigen morgens 8 Uhr am alten Thor.

Ortsbaustatut.

Durch Beschluß der bürgerlichen Kollegien vom 3. ds. Mts. wurde der Abs. 2 des § 52 des Ortsbaustatuts betr. die Stärke der Umfah- rungsmauern der massiv gebauten Gebäude aufgehoben und festgesetzt, daß die Bestimmung der Mauerstärke von Umfassungswänden der zu- ständigen Baupolizeibehörde nach Maßgabe der Vorschriften der allge- meinen Bauordnung überlassen werden soll.
Etwaige Einwendungen gegen diese auf dem Rathaus zur Einsicht aufgelegte Abänderung sind innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle gelten zu machen.
Den 4. März 1892.

Stadtschultheißenamt.

Haars-Verkauf.

Das sehr geräumige, seitherige **Mädchen schulgebäude** mit einer Grundfläche von 5 a 60 qm kommt am **Montag den 14. März d. J.,** nachmittags 2 Uhr im einmaligen Aufstreich auf dem hiesigen Rathaus zum Verkauf. Vermöge seiner günstigen Lage gegenüber dem Bahnhof eignet sich dieses Gebäude ganz besonders für irgend einen Fabrik- oder Gewerbebetrieb.
Den 27. Februar 1892.

Stadtschultheißenamt.

Frauenarbeitschule Schorndorf.

Der neue Unterrichtskurs beginnt **Freitag den 1. April.**
Anmeldungen nehmen die Lehrerinnen in Empfang.
Dekan Finckh, Stadtschultheißenamt.

Landwirtschaftl. Bezirksverein.

Aufkauf von Buchvieh
Nachdem in der letzten landwirtschaftlichen Versammlung der männlichen und weiblichen Geschlechts im Simmenthal, württemb. und bad. Oberland, durch Vermittlung des Vereins beschloffen worden ist, werden die Gemeinderäte, Harenhalter und Viehbesitzer, welche sich betrei- gen wollen, eingeladen, ihre Bestellungen unter Angabe der gemütheten Stückzahl nach Geschlecht und Bezugsgebiet, bei dem Herrn Ortsvorsteher oder dem Vereinssekretär, bei welchem auch die näheren Bedingungen eingehend zu erfahren, binnen längstens 14 Tagen anzumelden.
Schorndorf, den 7. März 1892.
Vereinsvorstand. Vereinssekretär.
Kinzelsbach. P. S. l. b.

Stangen-Verkauf.

Am Mittwoch den 9. März werden aus dem bei Hölzlinsthal liegenden Stadtwald verkauft: 60 Derbstangen, 400 Hopfenstangen 7-9 m lang.
Zusammenkunft zum Vorzeigen morgens 8 Uhr auf der Kreuzallee, zum Verkauf um 10 1/2 Uhr auf dem Rathaus in Schorndorf.
Stadtsörster Fischer.

Stangen-Verkauf.

Am Mittwoch den 9. März werden vom Hospitalwald Sünchen 400 Stück Hopfenstangen 7-9 m lang, 160 Stück Hopfenstangen 6-7 m lang vormittags 10 1/2 Uhr auf dem Rathaus in Schorndorf verkauft.
Stadtsörster Fischer.

Unentgeltliche Aufnahme armer leidender Kinder in die „Herrnhilfe“ zu Wildbad.

Zu diesem Zwecke sind an den Vorstand Frau C. Fischer in Ludwigsburg vor dem 15. März folgende zwei Zeugnisse, welche von hier aus der K. Badkommission übermittlelt werden, anzuhängen:
1) ein ärztliches Zeugnis — auszufertigen von einem geprüften Arzt über Natur und Gang der bisherigen Krankheit, sowie über bisher angewendete Mittel.
2) ein Armutszugnis — auszufertigen vom Gemeinderat und zu beglaubigen vom Rgl. Oberamt. Inhalt: Name und Alter des Kindes, Name und Stand der Eltern, Nachweis der pekuniären Unterstützungsbedürftigkeit; zugleich ist nachzuweisen, daß auch die Gemeinde nicht in der Lage ist, vollständig für die Kosten einzustehen, daß jedoch außerordentliche Kosten z. B. die der Hin- und Herreise oder unerwartet verlängerten Auf- enthalts im Bad und dergl. entweder von der unterstützungs- pflichtigen Gemeinde oder von den Eltern unfehlbar übernommen werden. (Gedruckte Formulare zu diesem Armutszugnis können von der W. Kohlhammer'schen Buchdruckerei in Stuttgart von dem Vorstand und der C. W. Mayer'schen Buchdruckerei hier bezogen werden.)
Auf besagte, richtig abgefaßte Zeugnisse hin erhält jedes bis zu 15 Jahre alte Kind, vorausgesetzt, daß keine Krankheit lt. ärztlichen Zeugnisses vom Wildbad eine Besserung erwarten läßt, 4 Wochen lang freie Kost, Wäber, Wohnung und Arzneien.
Durch Vermittlung unserer Anstalten können auch während der Sommer-Monate zu unentgeltlicher Badetur angemeldet und aufgenom- men werden.
Der Vorsitzende des Komites: Der Vorstand:
Garnisonsprediger Blum. Frau C. Fischer.

Meinen fertigen Möbelvorrat

empfehle ich für Stadt und Land:
Bettladen, Kleider- & Weißzeugkästen,
Tische, Wäsch-, Servier- und Nachtische
Kommoden, Pfeilerkäste, Küchekästen,
Nohr- und andere Sessel, Comptoirstühle, Koffer, Kubei., Bügel- und Gebreiter, Bücher-, Schirm-, Handtuch- und Waschtänder,
Garderobehalter in verschiedener Größe,
Spiegel in schönster Auswahl, **Gallerie-Rahmen,**
Vorhangstangen, Rosetten, Porträt-Rahmen,
Spiegel- und Porträt- Leisten auf jedes Maß,
für Schreiner und Glaser.
G. Hutt, Schreiner,
Urbanstr., Unt. Thor.

Cross-Coffee.
Vorzüglichste Qualität von Cichorien.
Unübertroffen als Caffee-Zusatz.
Ang. Dr. Cross Nachf. (Herrn) in Ludwigsburg.
Schulzmarkt. Begründet 1858.

Schorndorfer Anzeiger.

Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.
Donnerstag den 10. März 1892.

Der auf nächsten Mittwoch, den 9. d. Mts. Vormittags 9 Uhr nach Thomasbadt an: geschriebene Verkauf von 1 paar Ochsen unterbleibt.
Gerichtsvollzieher Moser

Nächsten Freitag den 11. d. Mts. Morgens 8 1/2 Uhr werden auf dem Rathhause in Nischberg

1 Kuh und 1 Rind
im Wege der Zwangsversteigerung verkauft.
Gerichtsvollzieher Moser.

Am Samstag, den 12. d. M., nachmittags 1 Uhr wird auf dem Rathhause in Geradstetten eine **Forderung von 1200 Mk.** im Wege der Zwangsversteigerung gegen Barzahlung verkauft.
Gerichtsvollzieher Moser.

Glaçe-Handschuhe
in schwarz und farbig für Konfirmanden von 1 M. 50 f an, beste Qualitäten, in größter Auswahl.
Carl Kraiss,
Neue Strasse.

Für die hungern den Deutschen in Rußland gingen bei G. S. Weil b. d. Kirche weiter ein:
Durchs Pf. Amt Steinberg 18. Pf. Amt Geradstetten von 35 Geben 30. Fr. Hllrer in Schdf. 1. S. Kr. in Schdf. 30.

Schorndorf.
Ich bin gewonnen, mein zweifelhaftes
Wohnhaus
an der Hauptstraße, neben dem Anker und Mühlweg, bestehend in einer schönen sommerigen Wohnung, Scheuer und Stall und gut gewölbtem Keller, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber sind eingeladen.
Michael Schaal Witwe.

Schorndorf.
Einen Lehrlingen
nimmt unter günstigen Bedingungen sofort oder später
Fr. Dipping, Bäckerei.
Durch Krankheit meines Mädchens suche ich zur Aushilfe eine **ordentliche Person** nicht unter 18 Jahren.
Frau Egger.

Gesucht wird nach Grünsfeldt in der Rheinpfalz ein braves, fleißiges, proteft.
Mädchen
von 18-20 Jahren in eine kleine Beamtenfamilie für Küche und Hausarbeit. Demselben ist Gelegenheit geboten, unter Anleitung der Hausfrau Kochen zu lernen. Zeugnisabschrift und Lohnangabe unter **A A 50** an die Expedition.
Einen kräftigen
Lehrling
sucht ein tüchtiger Bäcker in Ludwigsburg. Nähere Auskunft erteilt die Red. dieses Blattes.

Freitag den 11. März, abends 7 1/2 Uhr

wird Herr Redakteur Schrempf von Stuttgart im Kronensaale dahier einen

Vortrag

halten über das Thema:
Der preussische Volksschulgesetzentwurf, mit besonderer Rücksicht auf die württembergischen Verhältnisse.
Jedermann ist zum Besuch desselben freundlich eingeladen. Besonders machen wir unsere konservativen Freunde in Stadt und Land auf diesen Vortrag aufmerksam.
Im Namen der konservativen Sache
t. Präz. Köster, Fabrik. Breuninger.

Louise Massa
Franz Liebisch
VERLOBTE
Schorndorf, 6. März.

Wentelsbach.
Geschäfts-Empfehlung.
Unterzeichneter betreibt auf hiesigem Platz eine
Handels-Gemüse- & Blumen-Gärtnerei
und empfiehlt sich einem verehrten Publikum von hier und Umgebung zu geneigtem Zuspruch.
Hochachtungsvoll
I. G. Krieger, Handelsgärtner.
Gemüse- & Blumen-Sämereien,
sowie
blühende & Blattpflanzen
empfiehlt
der Obige.

Deutscher Separator.
Neue Balance Milchenträumungsmaschine
der Holler'schen Karlsruhütte bei Remsburg.
Generalvertreter für Süddeutschland:
W. Stieger u. Fröhlich in Frankfurt a. M.
Auskunftsstelle u. Monteur f. Württg.
Molkereibesitzer G. Maaz, Waghäus b. Lorch.

Winnenden.
Saatfrüchten-Empfehlung.
Sommerjaatweizen, Gerste, Roggen, kanadischen Riesenfrühher, Alesamen, Wicken, Weichkorn.
Sämtliche Früchte sind mit dem Reueur vollständig gereinigt.
Louis Baumann,
Mehl- u. Saatfrüchten-Handlung.
auf I. Hypoth. a 4-4 1/2 % Zinsen.
Informativ. fenden.
Stuttgart. Hypotheken-Geschäft Hauptstätterstr. 97 I.

Wer Husten hat,
versuche die seit Jahren bewährten und hochgeschätzten
echten Spitzweigerich-Bonbons
in Paketen à 20 u. 40 f,
Spitzweigerich-Gr.-Saft
in Flaschen à 50 f u. höher
von Carl Mill in Stuttgart.
Nur echt in der
Gaupp'schen und Palm'schen Apotheke in Schorndorf und bei Ferdinand Enslin, Wentelsbach; W. Lindauer, Geradstetten; Dürer We. und J. Daiber in Lorch; W. F. Breitenbühler, Wünderhausen; Fr. Luise Gommel, Schorndorf; G. Th. Bäuerle, Unterurbach; J. Schöning, Weiler; W. Spellenberg We., Winterbach.

Für Ortsbehörden für Arbeiter-Versicherung.
Biefere einen vorzüglichen im ganzen Lande verbreiteten vorchriftsm. Entwurfs-Stempel von Kantenschutz zu 3 M. und 1 M. 50 f per Stück incl. Farbstifen.
F. Braunbecks Nachf. Heilbronn.

Geld-Offert.
Kosten von **1000-25000 M.**
habe im Auftrage sofort auszuliefern. Ebenso werden Zetler in jedem Betrage gekauft.
Informativscheine etc. an
Franz Kinde,
Klergasse in Schwab. Gmünd
Geradstetten.
Einen starken neuen
Ruhwagen
mit 2 Müggen, sowie ein leichtes **Handwägle**
hat zu verkaufen
Carl Chr. Schaal.

Emser Pastillen
in plombierten Schachteln werden aus den **echten Salzen unserer Quellen** dargestellt und sind ein bewährtes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magenschwäche u. Verdauungsstörung.
Emser Victoriaquelle.
Vorrätig in Schorndorf in der **Gaupp'schen Apotheke**
König Wilhelms-Nelsen-Quelle Ems.

Lilienmilchseife
vollkommen neutral mit Boraxmilchgehalt und von ausgezeichnetem Aroma ist zur Herstellung und Erhaltung eines zarten blendenweißen Teints unerlässlich. Bestes Mittel gegen Sommerprossen. Dorr. à Stück 50 s bei Carl Hllcher, Seifenfabrik.
Roßstäbe
von größter Feuerbeständigkeit halten auf Lager und empfehlen zu billigsten Preisen
Gebr. Hll & Schweizer, Gmünd.

Amtlisches.
Oberamt Schorndorf.
Impfung für das Jahr 1892.
Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Befugung vom 28. April 1888, betreffend die Vollziehung des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 (Reg.-Bl. S. 173), wird nachstehendes bekannt gemacht:
I. Im Jahre 1892 sind impfpflichtig:
a. alle im Jahre 1891 geborenen Kinder, mit Ausnahme derjenigen, welche nach ärztlichem Zeugnis die Pocken überstanden haben;
b. alle im Jahre 1880 geborenen Schüler und Schülerinnen, mit Ausnahme derjenigen, welche nach ärztlichem Zeugnis in den letzten 5 Jahren die Pocken überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind.
II. Die Ortspolizeibehörden haben für Anlegung der beiden für jede Gemeinde zu fertigen Impflisten — eine Liste für die Erstimpfung nach Formular V., die andere für die zur Wiederimpfung vorzustellenden Kinder nach Formular VI. — Sorge zu tragen, wobei die Vorschriften der §§ 3 und 4 der genannten Ministerial-Befugung aufs genaueste einzuhalten sind.
Die von der Ortspolizeibehörde und dem Standesbeamten bezüglich der Vollständigkeit der darin aufgeführten Impflisten zu beurkundenden Listen für die Erstimpfung sind spätestens am 31. März an den Herrn Oberamtsarzt einzusenden.
Die Liste der zur Wiederimpfung vorzustellenden Kinder hat der betr. Schulvorsteher bezüglich ihrer Vollständigkeit zu beurkunden und spätestens bis zum 20. März der Ortsbehörde zu übergeben. Die Ortsbehörde hat sämtliche bei ihr eingelaufenen Listen der Wiederimpfungen längstens bis zum 31. März an den Herrn Oberamtsarzt einzusenden und damit die Anzeige zu verbinden, daß die Vorsteher aller für Gemeindebezirk befindlichen öffentlichen Lehranstalten oder Privatschulen ihrer Obliegenheit nachgekommen seien, bezw. welche derselben sich im Verzuge befinden.
Schorndorf, den 5. März 1892.
R. Oberamt Kinzelbach.

Amtlisches.
Oberamt Schorndorf.
In Nachstehendem werden die Dinkel- und Habermittelpreise der Schwanne in Winnenden pro 1. April 1891/1892 behufs der Berechnung der Fruchtbeholdung der Volksschullehrer bekannt gegeben und zwar:
a. **Dinkelpreise.**
1. Quartal nach dem Schranntag vom 4. Juni 1891 8 M. 56 f
2. Quartal nach dem Schranntag vom 3. Sept. 1891 8 M. 21 f
3. Quartal nach dem Schranntag vom 2. Dez. 1891 8 M. 40 f
4. Quartal nach dem Schranntag vom 2. März 1892 8 M. — f
Durchschnittspreis vom ganzen Jahre 8 M. 29 f

b. Haberpreise.
1. Quartal nach dem Schranntag vom 4. Juni 1891 8 M. 25 f
2. Quartal (wie oben) 7 " — f
3. " " " 7 " 05 f
4. " " " 6 " 69 f
Durchschnittspreis vom ganz. Jahre 7 " 25 f
Den 8. März 1892.
R. Oberamt Kinzelbach.

Tagessbegebenheiten.
Württemberg.
Stuttgart, 6. März. Aus München kommt die Nachricht, daß Prinzessin Amalie, älteste Tochter des Herzogs Karl Theodor, sich mit dem Herzog Wilhelm von Urach, Wittmeister im 1. württemb. Ulanenregiment Nr. 19, verlobt hat.
Stuttgart, 6. März. Wegen Wechsel-fälschung wurden zwei von hier aus verfolgte Frauen auf der Flucht festgenommen und zwar Frau Sch. in München und Frau R. in Hamburg. — Borige Woche spielten in der Karls-vorstadt Gestad Kinder im Alter von 7-10 Jahren. Ein 7 1/2 Jahre altes Mädchen wurde von einem Knaben gestoßen, fiel auf das Pferdebahngleise und wurde von einem eben vorüberfahrenden Pferdebahnwagen überfahren. Das Kind ist an seinen Verletzungen gestorben.
Cannstatt, 3. März. Dem Tierhändler G. hier sind von seinen eingemachten Kalbfleisch über 40 000 Stück zu Grunde gegangen. Der verwendete Kalk war zu stark angemacht, so daß die Eier davon angegriffen wurden. Einem andern Tierhändler wurde hier letzter Tage ein Korb mit 500 Stück Eiern aus seinem Hofe herausgestohlen.
Ludwigsburg, 6. März. Der flüchtige Lieutenant Krafft vom Trainbataillon wurde in New-York verhaftet. Von den mitgenommenen 60 000 M. hatte er noch 18 000 M. bei sich.
Heilbronn, 6. März. Heute vormittag nach 11 Uhr rutschte ein Schiffsjunge auf dem Deck eines großen Neckarschiffs aus und fiel ins Wasser. Er schwamm noch eine Strecke weit in dem kalten Wasser, sank aber unter, ehe der ihm nachfahrende Kaden ihn erreichen konnte, und wurde erst nach längerem Suchen als Leiche herausgezogen.
Bietigheim, 2. März. Den mancherlei Berichten über jähren tödlichen Verlauf der Influenza kann auch von hier ein bedauerlicher Fall an die Seite gestellt werden. Die 17 jährige, bisher gesunde und kräftige Tochter des Bahnhofsaufsehers W. dahier klagte gestern über Schwindel und leichtes Unwohlsein, verbunden mit Atmungsbeschwerden, schenkte denselben jedoch keine besondere Beachtung. Heute früh nun ging dieselbe in gewohnter Weise ihren häuslichen Geschäften nach, als sie um 8 Uhr, von einem Herzschlag getroffen, plötzlich tot zu Boden sank, zum großen Schrecken und Jammer ihrer Angehörigen.
Weigheim, 5. März. Heute vormittag verunglückte der ca. 50 Jahre alte Weingärtner B. beim Mistführen. Er wurde von seinem Wagen an eine Weinbergmauer gedrückt und fand sofort den Tod.

Saulgau, 4. März. Der Bahnwärter Joh. Ant. Heilig in Herberlingen, der zum Zwecke Ankaufs einer Kuh von Hause abwesend war, wurde heute früh 6 Uhr von seiner eigenen Frau unweit seines Bahnwarthausens im Graben des Bahndammes tot aufgefunden. Der sofort herbeigerufene Arzt konstatierte Tod durch Ertrinken oder Erfrieren. Näheres ist noch unbekannt.
Blauenreut, 6. März. Ein Jögling des hiesigen Seminars, D. S. aus J., entfernte sich gestern abend heimlich, fuhr mit der Bahn nach Ulm und machte dort in einem Gasthof mit einem Revolver seinem jungen Leben ein Ende. Der unglückliche Jüngling soll in jüngster Zeit ein verändertes Wesen gezeigt haben und man vermutet geistige Geisteskrankheit.
Dinglingen. Der hiesigen Aktienbrauerei sind durch den heftigen Dualein, den eine von der Decke gefallene Petroleumlampe verursachte, 12 Pferde zu Grunde gegangen. Weder Feuer- noch Pferde-Versicherung will den Schaden übernehmen, da die eine den Fall in das Gebiet der anderen verweist.

Deutsches Reich
Leipzig, 5. März. Im Nordosten der Stadt fanden heute größere Ansammlungen Arbeitsloser statt. Die Gensdarmerei und Polizei mußte energisch einschreiten. Später wurden weitere Ansammlungen vor dem Rathhaus zerstreut.
Meppen, 5. März. Die Arbeiten des Dortmund-Emskanal zwischen Meppen und Eingen wurden wegen des starken Frostes eingestellt. 300 Arbeiter wurden entlassen.
Danzig, 5. März. Gestern Abend wurden die Tumulte fortgesetzt. 45 Personen wurden verhaftet, meist wegen Landfriedensbruch. Heute herrscht Ruhe.

Anstalt.
Wien, 6. März. Die Not ist hier auf einen hohen Grad gestiegen, da die Arbeitslosigkeit in einer Anzahl von Gewerben andauert. Bei den Brotverteilungen gewinnt man die beste Einsicht, wie furchtbar der Notstand und das Elend sind, denen abgeholfen werden muß. Gestern wurden auf einem Platz, im Gasthausgarten „zur Drehe“ in Neulerdenfeld mehr als 5000 Frauen mit Brot und Fleisch beschenkt. Man kann sich kaum vorstellen, wie stark der Andrang der Notleidenden war. Neben den Frauen wurden 850 Kinder mit Brot und Wurst beschenkt. Frauen mit kleinen Kindern erhielten für dieselben auch Weißbrot und Milch. Da waren keine Professions-Bettler, keine Scheinarmen dabei — das war wirkliches, ungeheures Elend. Es war zum Erbarmen anzusehen, wie primitiv es mit der Kleidung namentlich der Kinder bestellt ist, und bei der Kälte! Eine Wohltäterin nahm sich der armen Kleinen an, sie beauftragte eine Frau, in der Menge die kleinen Mädchen auszuwählen, die am bedürftigsten der warmen Kleidung schienen. Hundertfünfzig Kinder wurden ausgesucht und in kleinen Partien herbeigeführt. Als die Sache rührbar wurde, konnte sich die ausgebettete Botin kaum der Scham erwehren. Von allen Seiten aufgehobene Hände, flehende Augen, herzergreifende Bitten. Viele riefen: „S. hab in mein Leben noch la neues Rockel g'habt“